

## Bildung

Heiner Bost

# Ausbildungsförderung im Saarland 2002 und ihre Entwicklung seit 1992

7 021 Schüler und Studenten haben im Jahre 2002 im Saarland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Das sind fast 17 % mehr als im Vorjahr. Verantwortlich dafür waren verbesserte Rahmenbedingungen, die zum 1.4.2001 in Kraft getreten sind. Von den Schülern erhielten 61 % eine Voll- und 39 % eine Teilförderung. Bei den Studenten war das Verhältnis von Voll- zu Teilförderung umgekehrt, denn lediglich 33 % wurden mit den vollen Bedarfssätzen gefördert.

Im Jahre 2002 betrug der finanzielle Aufwand für die Förderung von Schülern 3,2 Mio. Euro und für die studentische Förderung 13,6 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand von 16,8 Mio. Euro ist binnen Jahresfrist um 2,6 Mio. Euro bzw. 18,6 % gestiegen.

### Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage der Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz ist § 55 des Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1 680), zuletzt geändert durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 390).

Erfasst werden Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge.

Die Angaben kommen in anonymisierter Form von den Landesstellen, die mit der Berechnung der Förderbeiträge beauftragt sind, zur amtlichen Statistik.

Im Ausbildungsförderungsgesetz wird der Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung festgeschrieben, wenn der Auszubildende keine Möglichkeiten hat, die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig aufzubringen.

Der Auszubildende muss jedoch eine **förderungsfähige Ausbildungsstätte** besuchen. Dies sind:

- weiterführende allgemein bildende Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 und von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. Der/die Auszubildende darf dabei nicht bei den Eltern wohnen, und außerdem muss festgestellt sein, dass eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern nicht erreichbar ist.

- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendreal-schulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höhere Fachschulen und Akademien,
- Hochschulen.

Maßgebend für die Zuordnung sind Art und Inhalt der Ausbildung. Ausbildungsförderung wird geleistet, wenn die Ausbildung an einer öffentlichen Einrichtung - mit Ausnahme nicht-staatlicher Hochschulen - oder einer genehmigten Ersatzschule durchgeführt wird.

Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen sind die im Gesetz festgelegten **Bedarfssätze**, die nach der Art der Ausbildungsstätte in vier Gruppen aufgeteilt sind und bei denen zusätzlich danach differenziert wird, ob der/die Geförderte bei den Eltern oder auswärts wohnt.

Um insbesondere die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, sind die Bedarfssätze alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die letzte Anpassung fand im Jahre 2001 statt.

Bei der Überprüfung der Frage, ob und ggf. in welcher Höhe eine Ausbildungsförderung gewährt werden kann, spielt das **Einkommen der Eltern** eine wesentliche Rolle. Der Gesetzgeber geht zunächst davon aus, dass die nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt Verpflichteten, also in der Regel die Eltern, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder verantwortlich sind. Allerdings können bei der Ermittlung des letztlich

## Bedarfssätze 1992 bis 2002 im früheren Bundesgebiet (Euro je Monat)

Schüler bzw. Studenten von	Wohnung während der Ausbildung	1. Juli 1992 bis 30. Juni 1995	1. Juli 1998 bis 30. Sept. 1999	1. Okt. 1999 bis 30. März 2001	Ab 1. April 2001
Haupt-, Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.	bei den Eltern <sup>1)</sup>	168,73	178,95	181,51	191,73
	nicht bei den Eltern	301,66	319,56	327,23	347,68
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.	bei den Eltern	301,66	319,56	327,23	347,68
	nicht bei den Eltern	363,02	386,03	393,69	416,70
Abendgymnasien, Kollegs sowie Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.	bei den Eltern	306,78	324,67	332,34	352,79
	nicht bei den Eltern	386,03	409,03	416,70	442,27
Höheren Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Universitäten.	bei den Eltern	327,23	347,68	355,35	375,80
	nicht bei den Eltern	406,48	432,04	439,71	465,28

1) Förderung nur für Schüler in zumindest zweijährigen Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

anzurechnenden Einkommens einige Freibeträge berücksichtigt werden. Je nachdem, ob ein Teil des Einkommens angerechnet wird oder nicht, ergibt sich für den Auszubildenden eine **Teil- bzw. Vollförderung**.

Die Ausbildungsförderung wird im Schulbereich als **Zuschuss**, beim Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss bzw. **Darlehen** gewährt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden zwei unterschiedliche Bestandszahlen verwendet: Bei der **Gesamtzahl** werden alle geförderten Personen berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie während des gesamten Kalenderjahres oder nur für einen bestimmten Zeitraum Leistungen bezogen haben. Dagegen wird zur Berechnung des durchschnittlichen Förderbetrages pro Kopf der durchschnittliche **Monatsbestand** als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monatsbeständen herangezogen.

## Ergebnisse

### Umfang und Art der Förderung

Im Jahre 2002 haben im Saarland knapp über 7 000 Schüler und Studenten Förderleistungen nach dem BAföG erhalten. Dies waren 16,5 % mehr als im Vorjahr, wobei die Zunahme sowohl bei den Schülern (14,7 %) als auch bei den Studenten (17,0 %) erfolgte. Der Anstieg bei den Geförderten ist auf die Verbesserung der Förderbedingungen nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) zurückzuführen, die zum 1.4.2001 in Kraft traten. So sind u.a. die Bedarfssätze erhöht

worden, das Kindergeld wird nicht mehr bei der Ermittlung des Anspruchs angerechnet und auch die Freibeträge - das sind die vom Einkommen der Eltern und der Auszubildenden anrechnungsfrei bleibenden Beiträge - sind angehoben worden.

Seit 1992 hatte die Zahl der geförderten Studenten um 32 % und die Zahl der geförderten Schüler um gut 25 % abgenommen. Der Anteil der Studenten an allen Geförderten blieb in den letzten Jahren nahezu konstant bei knapp unter 80 %. Im Vergleich dazu hatte sich noch 1980 ein völlig umgekehrtes Bild ergeben, als aufgrund einer anderen Rechtssituation - im Jahre 1983 wurde das Schüler-BAföG weitgehend aufgegeben - noch über 10mal so viele Schüler gefördert wurden als heute und der Anteil der Schüler an allen Geförderten noch über 70 % betragen hatte.

Von den 1 587 im Jahre 2002 geförderten Schülerinnen und Schülern erhielten 972 oder 61 % eine Voll- und 39 % eine Teilförderung, wobei auch hier eine starke Veränderung gegenüber früheren Jahren stattgefunden hat: Im Jahre 1992 erhielten lediglich 35 % eine Vollförderung und selbst noch im Jahre 2001 betrug der Anteil der voll geförderten lediglich 42 %. Diese Verschiebung ist das Ergebnis von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Insgesamt wurden 2002 für die finanzielle Unterstützung saarländischer Schüler 3,2 Mio. Euro an BAföG-Mitteln aufgewendet und zu 100 % als Zuschuss ausgezahlt. Aufgrund der zweijährlichen Überprüfung und Anpassung ist der durchschnittliche Förderbetrag pro Kopf von 130 Euro im Jahre 1980 über 239 Euro im Jahre 1992 auf 310 Euro im Berichtsjahr 2002 angestiegen.

Von den 5 434 im Jahre 2002 geförderten Studentinnen und Studenten erhielten 1 778 oder 32,7 % eine Voll- und 3 656

**Tabelle 1: Geförderte und finanzieller Aufwand  
1980, 1992 bis 2002**

Jahr	Geförderte				Finanzieller Aufwand			Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf Euro je Monat
	insgesamt	davon erhalten		durchschnittlicher Monatsbestand	insgesamt	davon		
		Vollförderung	Teilförderung			Zuschuss	Darlehen	
Anzahl				1 000 Euro	%			
<b>INSGESAMT</b>								
1980	24 753	11 332	13 421	15 938	31 523	84,9	15,2	165
1992	8 746	2 668	6 078	5 788	19 769	58,6	41,4	285
1993	8 285	2 471	5 814	5 477	19 121	58,6	41,4	291
1994	7 641	2 396	5 245	5 030	17 650	59,0	41,0	293
1995	7 116	2 460	4 656	4 544	16 028	59,8	40,2	294
1996	6 479	2 177	4 302	3 992	14 738	60,6	39,4	308
1997	5 672	1 849	3 823	3 447	12 486	61,4	38,6	302
1998	5 214	1 723	3 491	3 164	11 429	62,2	37,8	301
1999	5 135	1 806	3 329	2 990	11 135	62,5	37,5	310
2000	5 247	1 690	3 557	2 980	11 431	62,5	37,4	320
2001	6 028	2 136	3 892	3 327	14 212	62,5	37,4	356
2002	7 021	2 750	4 271	3 892	16 855	62,0	38,0	361
<b>Schüler</b>								
1980	17 875	8 671	9 204	10 972	17 198	100,0	0,0	130
1992	1 840	650	1 190	1 019	2 929	100,0	0,0	239
1993	1 618	572	1 046	916	2 635	100,0	0,0	239
1994	1 484	638	846	856	2 478	100,0	0,0	241
1995	1 496	728	768	834	2 516	100,0	0,0	251
1996	1 440	649	791	819	2 510	100,0	0,0	255
1997	1 371	580	791	786	2 321	100,0	0,0	246
1998	1 302	548	754	763	2 239	100,0	0,0	245
1999	1 308	568	740	729	2 169	100,0	0,0	248
2000	1 250	531	719	685	2 077	100,0	0,0	253
2001	1 383	867	516	755	2 710	100,0	0,0	299
2002	1 587	972	615	864	3 214	100,0	0,0	310
<b>Studenten</b>								
1980	6 878	2 661	4 217	4 966	14 352	66,9	33,1	241
1992	6 906	2 018	4 888	4 770	16 846	51,4	48,6	295
1993	6 667	1 899	4 768	4 560	16 488	52,0	48,0	301
1994	6 157	1 758	4 399	4 174	15 175	52,3	47,7	303
1995	5 620	1 732	3 888	3 710	13 516	52,4	47,7	304
1996	5 039	1 528	3 511	3 173	12 232	52,5	47,5	321
1997	4 301	1 269	3 032	2 662	10 164	52,6	47,4	318
1998	3 911	1 174	2 737	2 401	9 188	53,0	47,0	319
1999	3 826	1 237	2 589	2 260	8 962	53,4	46,6	331
2000	3 996	1 158	2 838	2 295	9 351	54,3	45,7	340
2001	4 644	1 268	3 376	2 572	11 501	53,6	46,4	373
2002	5 434	1 778	3 656	3 028	13 641	53,0	47,0	375

bzw. 67,3 % eine Teilförderung. Der finanzielle Aufwand von Bund und Land (der Bund trägt 65 % und die Länder 35 % der Kosten) für die studentische Förderung betrug 13,6 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 18,6 % gestiegen. Seit 1992 ist die Verteilung des finanziellen Aufwands für die studentische Förderung auf Zuschüsse und Darlehen mit jeweils rund 50 % nahezu konstant geblieben. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Förderungsbetrag ist im gleichen Zeitraum von 241 um 134 Euro bzw. 56 % auf 375 Euro gestiegen.

#### Geförderte nach Ausbildungsstätten

Der mit Abstand größte Personenkreis der Geförderten im Berichtsjahr waren die Studierenden an der Universität. Ihr Anteil betrug 58 % und ist gegenüber dem Vorjahr (und auch 1992) um 2 Prozentpunkte angestiegen.

Die zweitstärkste Gruppe waren die Fachhochschülerinnen und -schüler mit 17 %. Auf die Berufsfachschulen entfielen 9,7 % und auf die übrigen Ausbildungsstätten, wozu die Einrichtungen des zweiten Bildungswegs zählen, 12,6 % der Geförderten.

**Tabelle 2: Geförderte und finanzieller Aufwand 1992, 2001 und 2002 nach Ausbildungsstätten und Art der Förderung**

Ausbildungsstätte	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand					Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Person Euro je Monat
		insgesamt	durchschnittlicher Monatsbestand	insgesamt	davon				
					Zuschuss		Darlehen		
		Anzahl	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%			
Gymnasien	1992	74	47	327	167	100,0	0	0,0	295
	2001	80	48	212	212	100,0	0	0,0	365
	2002	84	48	204	204	100,0	0	0,0	352
Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	1992	643	392	927	927	100,0	0	0,0	197
	2001	605	360	1 042	1 042	100,0	0	0,0	241
	2002	687	413	1 232	1 232	100,0	0	0,0	248
Fachschulklassen, deren Besuch eine Berufsausbildung voraussetzt	1992	99	57	197	197	100,0	0	0,0	289
	2001	133	64	311	311	100,0	0	0,0	404
	2002	131	72	362	362	100,0	0	0,0	418
Fachhochschulen	1992	1 621	1 118	4 105	2 075	50,5	2 031	49,5	306
	2001	962	589	2 563	1 322	51,6	1 242	48,4	363
	2002	1 187	703	3 199	1 630	51,9	1 509	48,1	372
Universitäten	1992	4 951	3 423	11 951	6 188	51,8	5 763	48,2	291
	2001	3 486	1 861	8 393	4 566	54,4	3 827	45,6	376
	2002	4 050	2 198	9 911	5 301	53,5	4 610	46,5	376
Übrige Ausbildungsstätten	1992	1 358	751	2 424	2 032	83,8	393	16,2	269
	2001	762	405	1 693	1 426	84,2	267	15,8	349
	2002	882	458	2 007	1 719	85,7	290	14,4	365
<b>INSGESAMT</b>	1992	<b>8 746</b>	<b>5 788</b>	<b>19 931</b>	<b>11 586</b>	<b>58,6</b>	<b>8 187</b>	<b>41,4</b>	<b>285</b>
	2001	<b>6 028</b>	<b>3 327</b>	<b>14 214</b>	<b>8 879</b>	<b>62,5</b>	<b>5 336</b>	<b>37,5</b>	<b>356</b>
	2002	<b>7 021</b>	<b>3 892</b>	<b>16 855</b>	<b>10 448</b>	<b>62,0</b>	<b>6 407</b>	<b>38,0</b>	<b>361</b>

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

Von den im Jahre 2002 voll geförderten 2 750 Schülern und Studenten wohnten 35,9 % bei den Eltern. Das sind gut 7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr, aber knapp 4 Prozentpunkte mehr als 1992. Mit etwas weniger als 50 % fiel dabei der Anteil der zu Hause wohnenden Schüler aus nahe liegenden

Gründen besonders hoch aus, während er bei den Studenten knapp 28 % betrug.

Der Anteil der Teilgeförderten, die noch im Elternhaus wohnten, nahm sowohl bei den Schülern als auch bei den Studenten um rund einen Prozentpunkt zu.

**Tabelle 3: Geförderte 1992, 2001 und 2002 nach Wohnung während der Ausbildung und Umfang der Förderung**

Personenkreis	Berichts-jahr	Geförderte			Davon erhielten					
		insgesamt	davon wohnten		zusammen	davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
			bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
		Anzahl			%		Anzahl	%		
Schüler	1992	1 840	944	896	650	43,8	56,2	1 190	52,9	47,1
	2001	1 384	668	716	868	50,1	49,9	516	45,2	54,8
	2002	1 587	777	810	972	48,6	51,4	615	46,2	53,8
Studenten	1992	6 906	2 250	4 656	2 018	28,3	71,7	4 888	34,3	65,7
	2001	4 644	1 247	3 397	1 268	37,9	62,1	3 376	22,7	77,3
	2002	5 434	1 355	4 079	1 778	27,8	72,2	3 656	23,5	76,5
<b>INSGESAMT</b>	1992	<b>8 746</b>	<b>3 194</b>	<b>5 552</b>	<b>2 668</b>	<b>32,1</b>	<b>67,9</b>	<b>6 078</b>	<b>38,5</b>	<b>61,5</b>
	2001	<b>6 028</b>	<b>1 915</b>	<b>4 113</b>	<b>2 136</b>	<b>42,8</b>	<b>57,2</b>	<b>3 892</b>	<b>25,7</b>	<b>74,3</b>
	2002	<b>7 021</b>	<b>2 132</b>	<b>4 889</b>	<b>2 750</b>	<b>35,9</b>	<b>64,1</b>	<b>4 271</b>	<b>26,8</b>	<b>73,2</b>